

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses KTL am 24.03.2009:**Tagesordnungspunkt 9****Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Stadt Zossen**Problembeschreibung:

Wenn Flächen versiegelt oder beansprucht und Gebäude oder Straßen gebaut werden, kommt es häufig zu unvermeidbaren negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Daher sind bereits bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen, um Natur- und Landschaftspflege gerecht zu werden. Die Beeinträchtigungen sollen, wenn sie nicht zu vermeiden sind, möglichst an Ort und Stelle ausgeglichen werden.

Dieser Ausgleich setzt jedoch voraus, dass in Eingriffsnähe auch Flächen verfügbar sind, die geeignet sind, die verloren gehenden Werte und Funktionen zu kompensieren, was in vielen Fällen natürlicherweise nicht gegeben ist. Bei der Suche nach Ausgleichsflächen auch im entfernteren Umland rückt somit oftmals das Kriterium der Verfügbarkeit gegenüber konzeptionellen oder funktionalen Gesichtspunkten weit in den Vordergrund. Im Gegensatz zum Land- und Freiraumverbrauch, der über Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden im weitesten Sinne geordnet und geplant verläuft, ist die Umsetzung der gesetzlichen Ausgleichsverpflichtungen einer relativen Zufälligkeit unterworfen und folgt keinem gesamträumlichen Konzept.

Dies ist insofern misslich, als das auf regionaler Ebene im Rahmen von Ausgleich und Ersatz große und sinnvolle Maßnahmenkomplexe zusammengefasst und realisiert werden könnten, die den finanziellen Rahmen „normaler“ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Stadt sprengen. Zudem kann mit sinnvollen Ausgleich und Ersatz auch ein Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erhöhung der Attraktivität des Stadtgebietes geleistet werden.

Die existierenden Landschaftspläne bzw. Landschaftsplanentwürfe können dieses Defizit zum Teil planerisch auffangen. Allerdings spielten Ausgleich und Ersatz in der Vergangenheit per Gesetz hier keine Rolle.

Für die Bauleitplanung ist der Ausgleich (gem. § 1 a Abs. 3 Satz 2 sowie § 200 a BauGB) auch räumlich losgelöst vom Eingriff - ggf. auch in einer anderen Gemeinde - möglich, sofern dies neben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch mit den Zielen der Raumordnung (Landesentwicklungsplan) und mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Verpflichtung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff ist damit aufgehoben - nicht jedoch die Verpflichtung zur Wiederherstellung verloren gehender Werte und Funktionen für Natur und Landschaft.

Maßnahmevorschlag:

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Zossen mit ersten Schritten zur Ermittlung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Stadtgebiet beginnen.

Möglicherweise kann auch ein Ökopool geschaffen werden. Im Rahmen dieses Ökopools können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe bereits im Vorfeld angelegt werden. Die erzielten "Ökopunkte" sollen Eingriffsverursachern bereitgestellt werden und die so erwirtschafteten Geldmittel wieder dem Ökopool zufließen.

Damit würde den Bauherren und Investoren zum einen Planungssicherheit geben und zum anderen werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Stadt umgesetzt.

Mögliche Maßnahmen:

Aufwertung von Fließgewässern
Entwicklung von Laubwald
Entwicklung von Trockenbiotopen
Vernetzung von Landschaftsräumen
Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
Abschirmung von Straßen durch Gehölzpflanzungen
Ortsrandgestaltung

Ziel:

Die Liste mit den Projekten (**Projektliste**) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müsste Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen berücksichtigen, die geeignet sind, mögliche Beeinträchtigungen auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Projekte müssten eine Grobkostenschätzung umfassen.

Die Projekte müssten die Flächenverfügbarkeit berücksichtigen.

Die Projektliste soll auch dem Landkreis Teltow-Fläming (Untere Naturschutzbehörde), dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) u. a. Genehmigungsbehörden überreicht werden.

Einzelne für die Stadt sinnvolle Projekte zur Verbesserung des Naturhaushaltes aus der Projektliste können von der Stadt auch mit Fördermitteln realisiert werden.